

*Betreff:***Aktueller Sachstand zum Modellprojekt zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

12.04.2021

*Adressat der Mitteilung:*

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat mit der seit dem 28. März 2021 gültigen neuen Corona-Verordnung Modellprojekte zur Wiedereröffnung von Betrieben und Einrichtungen ermöglicht. Die Stadt Braunschweig hat mit der Mitteilung 21-15658 am 31. März 2021 darüber informiert, dass sie eine Bewerbung eingereicht hat. Am Freitag erging die Mitteilung 21-15658-01 zur Beteiligung der Stadt Braunschweig. Über das Wochenende hat sich mit Blick auf die geplante Gesetzgebung des Bundes ein neuer Stand ergeben.

**Aktueller Stand:**

Der Niedersächsische Städtetag hat am Sonntagnachmittag über die Verschiebung der Modellprojekte informiert:

„Zwischen der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens ist die Verschiebung der niedersächsischen Modellprojekte bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene beschlossen worden. Im Rahmen des Gesprächs, an dem für die Landesseite Ministerpräsident Weil, Minister Dr. Althusmann und Ministerin Behrens sowie für die kommunale Seite die Präsidenten und Vizepräsidenten der drei Spitzenverbände teilgenommen haben, bestand diesbezüglich Einvernehmen. Mit Blick auf die aktuell auf Bundesebene bestehende völlig unklare Rechts- und Sachlage, machte aus Sicht der Gesprächsteilnehmer ein Einstieg in die Projekte am kommenden Donnerstag keinen Sinn.“

Laut Presseinformation des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 11. April wird über den tatsächlichen Beginn der Modellprojekte dann entschieden, wenn das Gesetzgebungsverfahren zum neuen Infektionsschutzgesetz auf Bundesebene abgeschlossen ist und Klarheit über die Rahmenbedingungen besteht. Die Landesregierung wird die Rechtsgrundlage für Modellprojekte in der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen auch im Rahmen der zum 19. April anstehenden Änderungen fortführen.

In Braunschweig soll über die Umsetzung des Modellprojekts und den Starttermin entschieden werden, wenn die Bundes- und Landesebene entsprechend entschieden haben.

Leppa

**Anlage/n:** keine